



Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen
EFIE e.V., Arbeitskreis Politik
AK.Politik@EFIE-Erlangen.de
21.06.2017

Herrn Innenminister
Dr. Joachim Herrmann
poststelle@stmi.bayern.de
joachim.herrmann@csu-bayern.de

Betr: *Kirchenasyl : Strafanzeigen gegen Betroffene*

Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Herrmann,

mit großer Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass aufgrund von Anzeigen der zuständigen Ausländerbehörden (Kommune, Landkreis, ZAB) gegen viele Gemeindeverantwortliche wegen der Gewährung eines Kirchenasyls bzw. gegen im Kirchenasyl befindliche Geflüchtete strafrechtlich ermittelt wird.

Beim Kirchenasyl werden Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus von Kirchengemeinden zeitlich befristet beherbergt. Kirchenasyl-Gemeinden sehen die Hilfe für Flüchtlinge als biblisch gebotene christliche Beistandspflicht an. Ziel ist, in Härtefällen eine unmittelbar drohende Abschiebung in eine gefährliche oder sozial unzumutbare Situation zu verhindern und eine erneute Prüfung des Falles zu erreichen. Der Aufenthaltsort der Flüchtlinge wird den Behörden gemeldet.

Keine Gemeinde gewährt leichtfertig Kirchenasyl. Mit einem Kirchenasyl treten Kirchengemeinden für Menschen ein, denen durch eine Abschiebung Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen, oder für die eine Abschiebung mit nicht hinnehmbaren humanitären Härten verbunden wäre.

Wenn in besonderen Härtefällen Gemeinden aus christlichem und humanitärem Verantwortungsbewußtsein Asyl gewähren, dann finden wir dies großartig. Der Satz aus dem Neuen Testament „ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen“, wird nicht nur in Sonntagsreden gepredigt, sondern auch tatsächlich gelebt.

Das Kirchenasyl hat eine lange Tradition, die sogar noch älter ist als das Christentum. Schon in der griechischen Antike waren Tempel sichere Orte. Kirchenasyl wird als „Ultima Ratio“ bezeichnet, um Zeit für eine sorgsame

Einzelfallprüfung zu ermöglichen. Denn solange Schutzbedürftige in den Kirchen leben, entgehen sie der angeordneten Abschiebung in sogenannte „sichere Drittländer“. In der Mehrzahl der aktuellen Kirchenasyle soll die Rückführung in ein anderes EU-Land verhindert werden, das für das Asylverfahren zuständig wäre, in dem den Betroffenen aber Obdachlosigkeit, mangelnde Versorgung oder die Abschiebung in ihr – oft eben nicht sicheres – Herkunftsland drohen. Menschen die Tausende von Kilometer geflüchtet sind, z.B. aus Bürgerkriegsländern bzw. wo IS Schergen die Bevölkerung terrorisieren, diese Menschen suchen einen Ort der Sicherheit und Stabilität. Dublin III bedeutet, dass man schwer traumatisierte Menschen wieder entwurzelt, oder z.B. in die Obdachlosigkeit nach Italien schicken würde. *„Mit Hilfe des Kirchenasyls wird versucht, Zeit zu gewinnen und bisher im Verfahren nicht berücksichtigte Fakten eines individuellen Schicksals aufzuarbeiten. In den meisten Fällen gelingt es, dass die Betroffenen in einem erneuten Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung bekommen.“*

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Rechtsgut, was wir selbstverständlich achten und verteidigen. Was uns nachdenklich macht, ist die Tatsache, dass bei der Akteneinsicht der Betroffenen deutlich wird, dass die Anzeigen immer von der zuständigen Ausländerbehörde erfolgten.

Daher haben wir den Eindruck, dass es seit geraumer Zeit anscheinend eine Anweisung an die Ausländerbehörden gibt, Kirchenasylfälle grundsätzlich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu melden – oder ist dieser Eindruck falsch ?

Sollte es eine solche Anweisung nicht geben, so bitten wir eindringlich, die Ausländerbehörden über die vor rund zwei Jahren mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière und den Spitzen von katholischer und evangelischer Kirche geschlossene Vereinbarung zu unterrichten.

„Der Staat toleriert das Kirchenasyl in begründeten Einzelfällen. Dafür bezeichnet die Kirche das Kirchenasyl als "Ultima Ratio", also als letztmögliches Mittel mit höchstens vorübergehendem In-Gewahrsam-Nehmen von Flüchtlingen mit dem Ziel, dass das Asylverfahrens erneut überprüft wird“

„Das Instrument habe sich bewährt, denn in 90 Prozent der Fälle habe den Flüchtlingen durch eine erneute Überprüfung ihres Falles geholfen werden können. Das Kirchenasyl dürfe nicht dazu missbraucht werden, um die Asylfrage grundsätzlich zu lösen, (Kardinal Reinhard Marx).

Kirchenasyl ist eine win-win Situation, Menschenrechtsorganisationen wie auch Politiker unterstreichen den Wert des Kirchenasyls immer wieder. Und die Zahlen scheinen das zu belegen. Denn nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchenasyl wurden 2015 ca 90 Prozent der Kirchenasyl-Fälle positiv entschieden. Konkret bedeutet dies: Die Menschen durften langfristig bleiben, wurden nicht abgeschoben, obwohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits anders entschieden hatte.

Wir bitten Sie daher eindringlich, die bayerischen Ausländerbehörden über die

Vereinbarung zwischen BAMF & Kirchen zu unterrichten bzw. deren Intention näher zu erläutern, nämlich: in begründeten Einzelfällen über das Kirchenasyl die Möglichkeit zu eröffnen, die rechtliche Lage und die Ermessensspielräume noch einmal genau zu prüfen und möglicherweise bisher nicht berücksichtigte bedeutsame oder neue Aspekte einzubringen. Die Anerkennungsquote der Kirchenasylfälle zeigt deutlich auf, dass die Kirchengemeinden das Asylrecht nicht missbrauchen, sondern – ganz im Gegenteil – unseren Rechtsstaat stärken. Eine Strafverfolgung von Kirchengemeinden, durch deren engagiertes Eintreten oft erst eine angemessene und gewissenhafte Betrachtung der Einzelschicksale ermöglicht wird, ist daher nicht nur unangemessen, sondern eines Rechtsstaates geradezu unwürdig.

Über eine positive Antwort würden wir uns freuen

Mit freundlichem Gruß

Arbeitskreis Politik des Vereins EFIE e.V.

Unterzeichner:

<i>Sissi Bankel</i>	<i>Uli Heldmann</i>	<i>Annika Hoppe-Seyler</i>	<i>Ingrid Kagermeier</i>
<i>Nicola Nemeth</i>	<i>Liz Nicholson</i>	<i>Dr. Michael Schöttler</i>	<i>Anja Schwarz</i>
<i>Heinz Szabo</i>	<i>Klaus Waldmann</i>		

cc: EN, AIB, AGABY, BFR, Prof. Dr Bendel, Dr Janik, Dr Preuß, kath. & ev. Dekanat, Landtagspräsidentin Stamm,

web-links

* Offener Brief an die Innenminister der Länder (09.06.2017)

<http://www.kirchenasyl.de/portfolio/offener-brief-an-die-innenminister-der-laender/>

* Kirchenasyl-Aktivisten beklagen Druck durch Staat (09.06.2017)

"Asyl in der Kirche" beklagt falsche Vorwürfe durch den Staat: "Zu Unrecht wird uns als Kirchen ein Missbrauch des Kirchenasyls unterstellt", schreibt die ökumenische Arbeitsgemeinschaft in einem offenen Brief.

<http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/kirchenasyl-aktivisten-beklagen-druck-durch-staat>

* Kirchenasyl: Ermittlungen gegen Erlanger Pfarrer (16.04.2017)

<http://www.nordbayern.de/region/erlangen/kirchenasyl-ermittlungen-gegen-erlanger-pfarrer-1.6006275>

* Kirchenasyl Das Ringen um eine alte Tradition (29.03.2017)

Es sorgt immer wieder für Zündstoff: Kirchenasyl. Die Evangelische Kirche spricht von einer alten humanitären Tradition. Vermehrt ermitteln aber bayerische Staatsanwaltschaften gegen Pfarrinnen und Pfarrer, die Geflüchtete in ihren Gemeinden unterbringen.

<http://www.br.de/nachrichten/kirchenasyl-evangelische-kirche-100.html>